

2371 023

Entscheid.-Sammlg. d. Senats

BUNDESGERICHTSHOF

IX 20 501/73

B E S C H L U S S

in der Entschädigungssache

Alfredo S [REDACTED],

[REDACTED] I [REDACTED] D [REDACTED] Apt. [REDACTED], S [REDACTED], M [REDACTED] / USA,

- Prozeßbevollmächtigter:

Kläger und Beschwerdeführer,

Rechtsanwalt Dr. [REDACTED], [REDACTED] -

gegen

Land Nordrhein - Westfalen,

vertreten durch den Regierungspräsidenten in Köln,

Zeughausstraße 4,

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 31. März 1977 durch den Vorsitzenden Richter Mai und die Richter Henkel, Fuchs, Dr. Thum und Portmann

beschlossen:

Die Beschwerde des Klägers gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des II. Zivilsenats - Entschädigungs senats - des Oberlandesgerichts Köln vom 7. Februar 1977 wird zurückgewiesen.

Das Beschwerdeverfahren ist gebühren- und auslagenfrei; die außergerichtlichen Kosten trägt der Kläger.

G r ü n d e

Für den Antrag vom 20. September 1966 auf Entschädigung der Freiheits- und Gesundheitsschäden hat das Berufungsgericht aus Erwägungen, die dem Tatrichter vorbehalten sind und keinen Zulassungsgrund des § 219 Abs. 2 BEG erkennen lassen, die Wiedereinsetzung nach § 189 Abs. 3 Satz 1 BEG in die verfallene Frist des § 189 Abs. 1 BEG zu Recht verweigert.

Bis zum 30. September 1966 erstrecktes Antragsrecht nach Art. III Nr. 1 BEG-Schluss kommt nach dem Vortrag des Klägers (vgl. BGR 1974, 93; 181) nicht in Betracht. Aus § 150 BEG nF kann eine erstmals begründete Entschädigungsberechtigung schon deshalb nicht hergeleitet werden, weil der Kläger nach seiner Behauptung als D.P. bereits nach altem Recht (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 BEG) entschädigungsberechtigt war. Auch die Veranlassung zum jüdischen Arbeitsdienst in

- 3 -

Ungarn im April 1944, also nach der Besetzung des Landes durch deutsche Truppen, begründete schon nach der bis 17. September 1965 geltenden Fassung des § 43 StG einen Anspruch auf Entschädigung für Schaden an Freiheit. Das hat das Berufungsgericht richtig erkannt. Insoweit erhebt die Re-schwerde auch keine Einwände.

Mei

Fuchs



[JLaw – Gesetze und Urteile](#)

Kostenlos

Über 200 Gesetze

Über 100.000 Urteile

[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)